



# Ergänzende Geschäftsbedingungen

## KLARA Print & Send

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen für KLARA Print & Send («AGB P&S») regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden («Kunde») sowie der KLARA Business AG («KLARA») für die Nutzung der Dienstleistung KLARA Print & Send.

1.2. Diese AGB P&S gelten in Ergänzung und als integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen KLARA.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag unterliegt grundsätzlich der Genehmigung durch KLARA. Eine allfällige Ablehnung ist dem Kunden möglichst innert 10 Arbeitstagen seit der Bestellung mitzuteilen.

### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.2. Der Vertrag kann vom Kunden unter Einhaltung einer 1-monatigen, und von KLARA unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

3.3. Die Kündigung erfolgt elektronisch oder schriftlich.

### 4. Leistungen von KLARA

4.1. Dem Kunden wird das entgeltliche Recht zur Nutzung der Dienstleistung Print & Send während der Dauer des Vertrages eingeräumt.

4.2. Die Nutzungsrechte nach diesem Vertrag sind nicht übertragbar oder unterlizenzierbar.

4.3. Der Kunde kann Sendungen gemäss den Vorgaben von KLARA elektronisch einliefern.

4.4. Sendungen werden gedruckt, kuvertiert und der Schweizerischen Post zur Zustellung als Brief übergeben. KLARA übermittelt die Sendungen, die sich dafür eignen, an diejenigen Empfänger elektronisch, die sich bei KLARA oder einem anderen Anbieter dafür registriert haben. KLARA nimmt die Triage zwischen physischer und elektronischer Zustellung nach eigenem Ermessen vor.

4.5. Detaillierte Leistungs-, Produkt- und Preisinformationen, Angaben zum Support und weitere technische Informationen sind auf der Webseite von KLARA und ePost ersichtlich.

4.6. Die Leistungen werden teilweise in Zusammenarbeit mit Dritten erbracht. Leistungen Dritter richten sich nach deren Bestimmungen (z.B. der Schweizerischen Post für die Zustellung physischer Briefe).

### 5. Gewährleistungen

#### 5.1 Dateneinlieferung

Die Betriebszeit des Systems beträgt grundsätzlich 7 × 24h. Ausgeschlossen ist die Dateneinlieferung während den Wartungszeiten. Die Kunden werden über Wartungs- und Servicezeiten vorgängig informiert. KLARA übernimmt weder eine Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des Systems, noch gewährleistet sie die Verfügbarkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt. KLARA übernimmt weder Gewähr für die erfolgreiche Anbindung noch für das Funktionieren der Datenübermittlung vom System des Kunden.

#### 5.2. Physische Zustellung

Bei Dateneinlieferung bis 15 Uhr werktags erfolgt die Produktion und Übergabe an die Schweizerische Post für A-Post, A-Post Plus und Einschreiben gleichentags, bei späterer Einlieferung sowie für weitere Produkte am nachfolgenden Werktag.

### 6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten gemäss den Dokumentenvorgaben von KLARA einzuliefern. Die Spezifikationen sind auf der Webseite von Klara und ePost ersichtlich.

### 7. Rechtswirkungen von Print & Send

7.1. Die Festlegung der Rechtswirkungen der via Print & Send übermittelten Sendungen erfolgt durch die Gesetzgebung und die Rechtspraxis der Gerichte. Die Nutzung von Print & Send zum Zweck der Wahrung von Fristen erfolgt ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

7.2. In Bezug auf die Wahrung von Fristen ist zu beachten, dass bei der elektronischen Einlieferung Verzögerungen eintreten können. KLARA übernimmt dabei keine Verantwortung bezüglich Einhaltung von Fristen.

7.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass gewisse (Willens-) Erklärungen von Gesetzes wegen Formvorschriften – wie etwa die einfache Schriftlichkeit (handschriftliche Unterschrift) – erfüllen müssen.

7.4. Bei der physischen Zustellung ist mit der Übergabe der fertiggestellten Briefe an die Post sind die Verpflichtungen von KLARA erfüllt. Bezüglich Fristen bei der Zustellung gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Post.

## **8. Preise und Zahlungsbedingungen**

**8.1.** Die Leistungen und die zugehörigen Preise sind auf der Webseite von KLARA und ePost ersichtlich.

**8.2.** Die erbrachten Leistungen werden dem Kunden monatlich fakturiert. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen zahlbar.

**8.3.** Die Portokosten für die der physischen Post übergebenen Sendungen werden dem Kunden von KLARA fakturiert.

## **9. Datenschutz**

**9.1.** Bearbeitet der Kunde bei der Nutzung von Print & Send Drittdaten, bleibt er gegenüber den betroffenen Personen ausschliesslich verantwortlich.

**9.2.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass KLARA zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie KLARA selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke nutzen und bearbeiten. KLARA ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

**9.3.** KLARA betreibt Print & Send ausschliesslich auf in der Schweiz gelegenen Rechenzentren.

Version 1, Juli 2021